

Naturheilkundesprechstunde:

Termine nach Vereinbarung für Verfahren, die keine Pflichtleistung der gesetzlichen Krankenkassen sind. Diese Verfahren, deren Wirkweise zur Zeit noch nicht exakt wissenschaftlich nachweisbar sind, können bei richtiger Anwendung überaus wirksam sein. In einigen Bereichen sind wissenschaftliche Nachweise gelungen (Akupunktur, Neuraltherapie), in anderen noch nicht. Dort übernehmen die Kassen die Behandlungskosten nicht.